

# SATZUNG DER STADT ECKERNFÖRDE ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR.14/4 FÜR DAS PLANUNGSGEBIET : SPORT- UND FREIZEITZENTRUM AM WULFSTEERT

Auf Grund des § 10 Bundesbaugesetz (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBI. S. 341) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 16. 12. 76 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 14/4, Planungsgebiet "Sport- und Freizeitzentrum am Wulfsteert", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), erlassen:

Entworfen und aufgestellt nach § 8 und § 9 BBauG auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Ratversammlung vom 25. 6. 1965

Eckernförde, den 11. 3. 77 / 2. 8. 1976  
 Der Magistrat  
 Baumeister  
*[Signature]*  
 Stadt, Oberbaumeister

## ZEICHNERKLÄRUNG

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes § 9 (5) BBauG
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung § 16 (4) BauNVO

## Art und Maß der baulichen Nutzung

- WR Reines Wohngebiet § 3 BauNVO
- Plächen für den Gemeinbedarf mit Art der Nutzung § 9(1) Nr. 1 BBauG
- SPORTHALLE Sporthalle (Nutzungsart)
- I Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze) § 17 (4) BauNVO
- GRZ <math>\leq 20</math> Grundflächenzahl § 19 BauNVO
- GFZ <math>\leq 25</math> Geschossflächenzahl § 20 BauNVO
- o Offene Bauweise § 22 (2) BauNVO
- Baugrenze § 23 BauNVO
- FH 49,00 NN-BEZUGSPUNKTEN § 16 (2) BauNVO (Anlehnung)
- FH 9,50m Firsthöhe über dem niedrigeren Geländeoberkante in Metern
- g Geschlossene Bauweise § 22 (3) BauNVO

## Verkehrsflächen

- Strassenverkehrsflächen § 9(1) Nr. 3 BBauG
- Öffentliche Parkflächen § 9(1) Nr. 3 BBauG
- Strassenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen § 9(1) Nr. 3 BBauG

## Grünflächen

- Grünflächen mit Art der Nutzung § 9(1) Nr. 8 BBauG
- Spielplatz (Nutzungsart)
- Parkanlage / Ruhezone (Nutzungsart)
- Tennisplatz (Nutzungsart)
- Trimm-Dich-Gelände (Nutzungsart)
- Bolzplatz (Nutzungsart)
- Sportplatz (Nutzungsart)
- ANPFLANZUNGSBOT IM BEREICH DER GRÜNFLÄCHEN § 9(1) Nr. 15 BBauG

## Sonstige Festsetzungen

- Zu erhaltender Knick § 9(1) Nr. 15 BBauG
- Mit Leitungsgerecht zu belastende Flächen § 9(1) Nr. 11 BBauG
- Schutzstreifen im Bereich der vorhandenen Freileitung mit Breitenangabe
- Flächen für Stellplätze, mit Anzahl § 9(1) Nr. 1 BBauG

## Darstellungen ohne Normcharakter

- Vorhandene Gebäude
- Künftig fortfallendes Gebäude
- Vorgeschlagene Grundstücke der geplanten baulichen Anlagen
- Vorhandene Grundstücksgrenzen
- Vorgeschlagene neue Grundstücksgrenzen
- Aufzuhebende Grundstücksgrenzen
- Die eingetragene Aufteilung der öffentlichen Verkehrsflächen sowie die innere Aufteilung der Flächen für Stellplätze sind nicht Gegenstand der Festsetzungen des vorliegenden Bebauungsplanes.
- Vorhandene E-Freileitung mit Betonmast
- Vorhandene Gasleitung
- Einfriedigung
- Höhlinie (auf NN bezogen)
- Höhnpunkt (auf NN bezogen)
- Vorhandener Knick
- Wasserflächen, als Bestandteil von Grünflächen (Endgültige Gestaltung durch Landschaftsplanung)
- Wegfallende Flurstücksbegrenzung

Der katastermäßige Bestand am 7. 7. 1976 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Eckernförde, den 30. 11. 76  
 Öffentl. best. Verm. Ing.  
*[Signature]*

Über den Entwurf zum Bebauungsplan wurde von der Ratversammlung am 17. 3. 75 / 14. 6. 76 ein grundsätzlicher Beschluss gefasst und die Begründung gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes sowie die Begründung haben in der Zeit vom 27. 3. 75 / 30. 6. 76 bis 28. 4. 75 / 2. 8. 76 nach vorheriger am 19. 3. 75 / 22. 6. 76 abgehaltener Besprechungen mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen in der Auslegungsfreie geltend gemacht werden können, während der Dienststunden öffentlich ausliegen.

Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Ratversammlung vom 16. 12. 76 gebilligt.

Die Genehmigung dieser Bebauungsplanatzung wurde nach § 11 BBauG mit Erlaß des Innenministers vom 25. 4. 77, AZ. IV 810b - 813/04 - 58.43 (14/4) erteilt.

Eckernförde, den 15. Juni 1977  
 Bürgermeister  
*[Signature]*

Die Auflagen wurden durch den satzungändernden Beschluß der Ratversammlung vom 8. 6. 77 / 12. 12. 77 erfüllt. Die Aufgabenerfüllung wurde mit Erlaß des Innenministers vom 5. 1. 78, AZ. IV 810b - 512.113 - 58.43 (14/4) bestätigt.

Eckernförde, den 6. Feb. 1978  
 Bürgermeister  
*[Signature]*

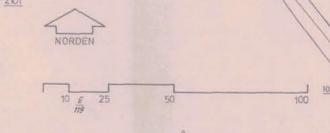
Die Bebauungsplanatzung wird hiermit ausgefertigt  
 Eckernförde, den 6. Feb. 1978  
 Bürgermeister  
*[Signature]*

Dieser Bebauungsplan ist am 7. Feb. 1978 der bewährten Bekanntmachung der Genehmigung sowie des Ortes und der Zeit der Auslegung rechtsverbindlich geworden und liegt zusammen mit seiner Begründung auf Dauer öffentlich aus.

Eckernförde, den 8. Feb. 1978  
 Bürgermeister  
*[Signature]*



AMTLICHE PLANLAGE FÜR DEN GELTUNGSBEREICH DES B-PLANES 14/4  
 ECKERNFÖRDE, DEN 7. 7. 1976  
 ÖFFENTL. BEST. VERM. ING.



### NACHRICHTLICHE MITTEILUNGEN

GRÖSSE DES PLANUNGSBEBIETES 17,38 ha  
 AUSGEWIESENE EIGENHEIMGRUNDSTÜCKE 10  
 AUSGEWIESENE KFZ-STELLPLÄTZE (GLEICHZEITIG FÜR SPIEL- UND FREIZEITBEREICH) 2,65

## GELTUNGSBEREICH B-PLAN 14/1